

Herausforderungen und Gestaltungsaufgaben bei der Planung und Steuerung lokaler Hilfesysteme

**Empirischer Fachimpuls zu Entwicklungen im Bereich
der Hilfen zur Erziehung**

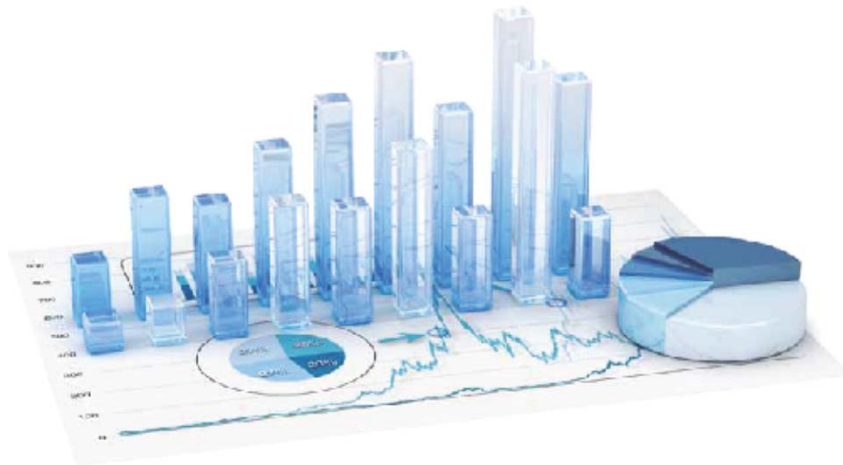
*Regionalkonferenzen/Workshops zum Thema „Hilfen zur Erziehung“
28. Januar 2014 in Gelsenkirchen und
05. Februar 2014 in Köln
Dr. Jens Pothmann*

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2013

Datenbasis 2011

Agathe Tabel, Sandra Fendrich, Jens Pothmann



Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland



Monitor Hilfen zur Erziehung

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

akjstat

Gestaltungsaufgaben und Herausforderungen bei der Planung und Steuerung lokaler Hilfesysteme

- I. Zwischen Erfüllung des Rechtsanspruchs und fiskalischem Kostendruck**
- II. Orientierung am individuellen Bedarf und „Organisation“ von Gerechtigkeit**
- III. Regionale Unterschiede und lokale Disparitäten**
- IV. Effektivität von Hilfen und die Planbarkeit von Beendigungen**
- V. Perspektiven und offene Fragen – vorläufige Bilanz und Überleitung**

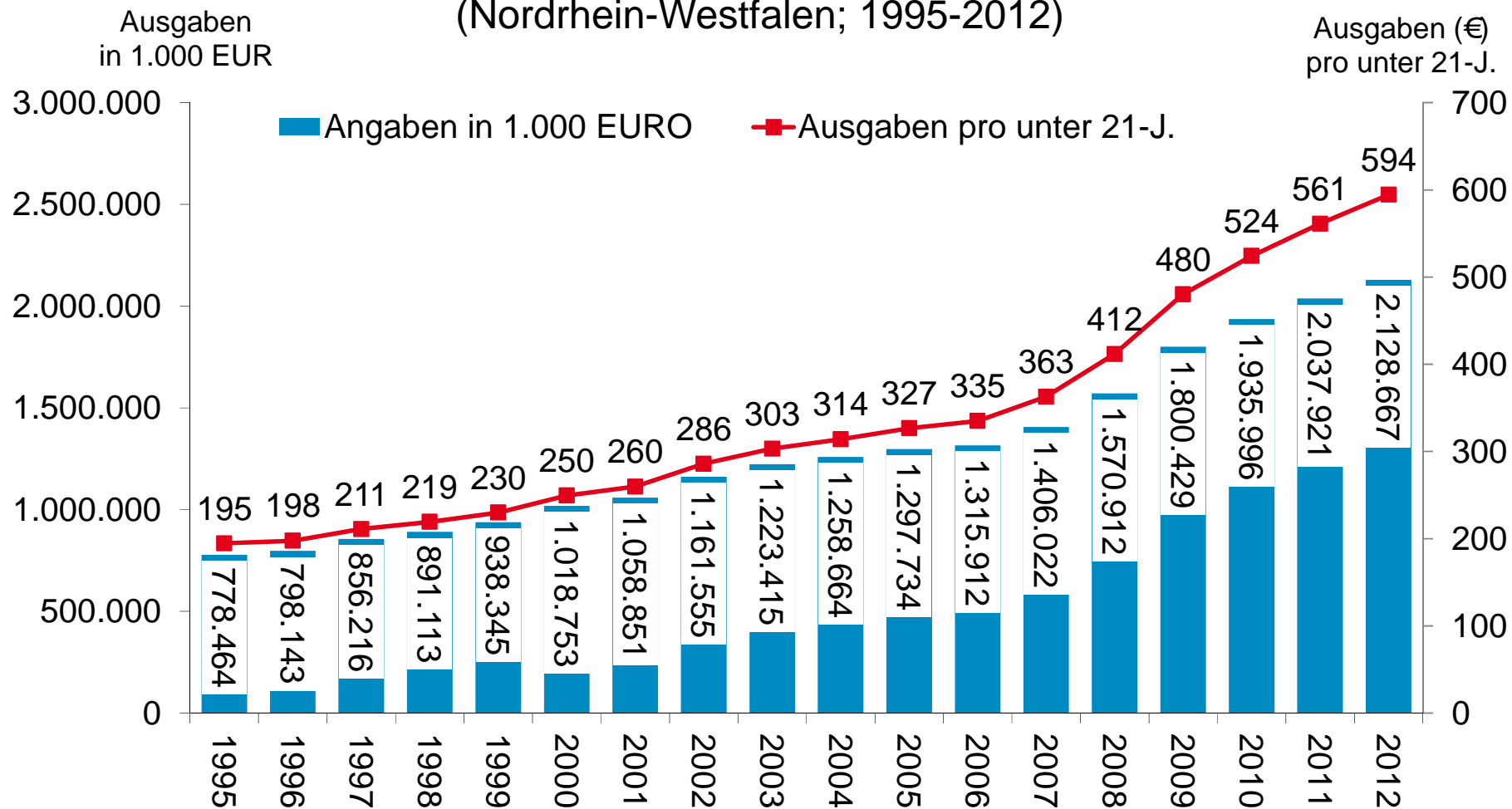
I. Zwischen Erfüllung des Rechtsanspruchs und fiskalischem Kostendruck

Aktuelle Eckdaten zur Inanspruchnahme und den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Leistungs- und Maßnahmebereichen in Nordrhein-Westfalen (2012) – „historische Höchststände“

- Zahl der Hilfen zur Erziehung für 2012 insgesamt: 231.669; in Familien mit Hilfen zur Erziehung leben 265.860 junge Menschen. Im Vergleich zu der Entwicklung 2010/2011 (+1%) sind die Fallzahlen um knapp 2% angestiegen.
- Pro 10.000 der unter 21-Jährigen wird eine Inanspruchnahmequote von 743 jungen Menschen* ausgewiesen (eine Zunahme um 21 Inanspruchnahmepunkten gegenüber dem Jahr 2011).
- Im Jahre 2012 gaben die Jugendämter rund 2,1 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung aus – das entspricht einem Plus von knapp 5% gegenüber dem Vorjahr. Pro unter 21-Jährigen entspricht das 594 EUR.
- Das Fallzahlenvolumen für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) ist von 13.246 auf 14.287 weiter gestiegen (+8%). Die Ausgaben der Jugendämter haben sich um 7% auf 179 Mio. EUR erhöht.
- Die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen betrug zuletzt 11.475. Das sind 8% mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben sind zwischen 2011 und 2012 um 21% auf 50,7 Mio. EUR gestiegen.

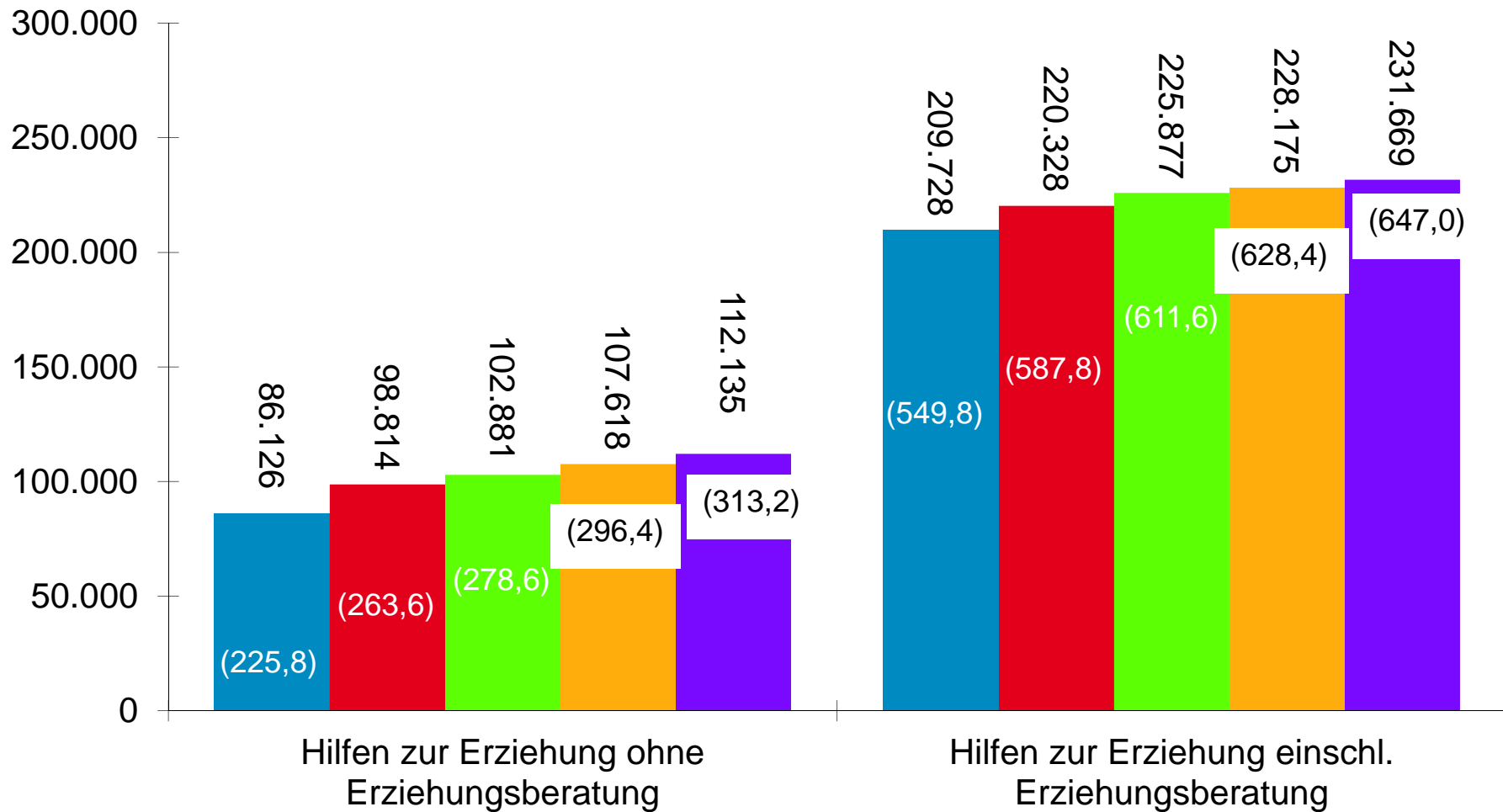
* Grundlage für die Berechnungen sind erreichten jungen Menschen in den andauernden und beendeten Hilfen.

Entwicklung der finanziellen Aufwendungen für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (Nordrhein-Westfalen; 1995-2012)



Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige)

(Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2012; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut (Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen))*

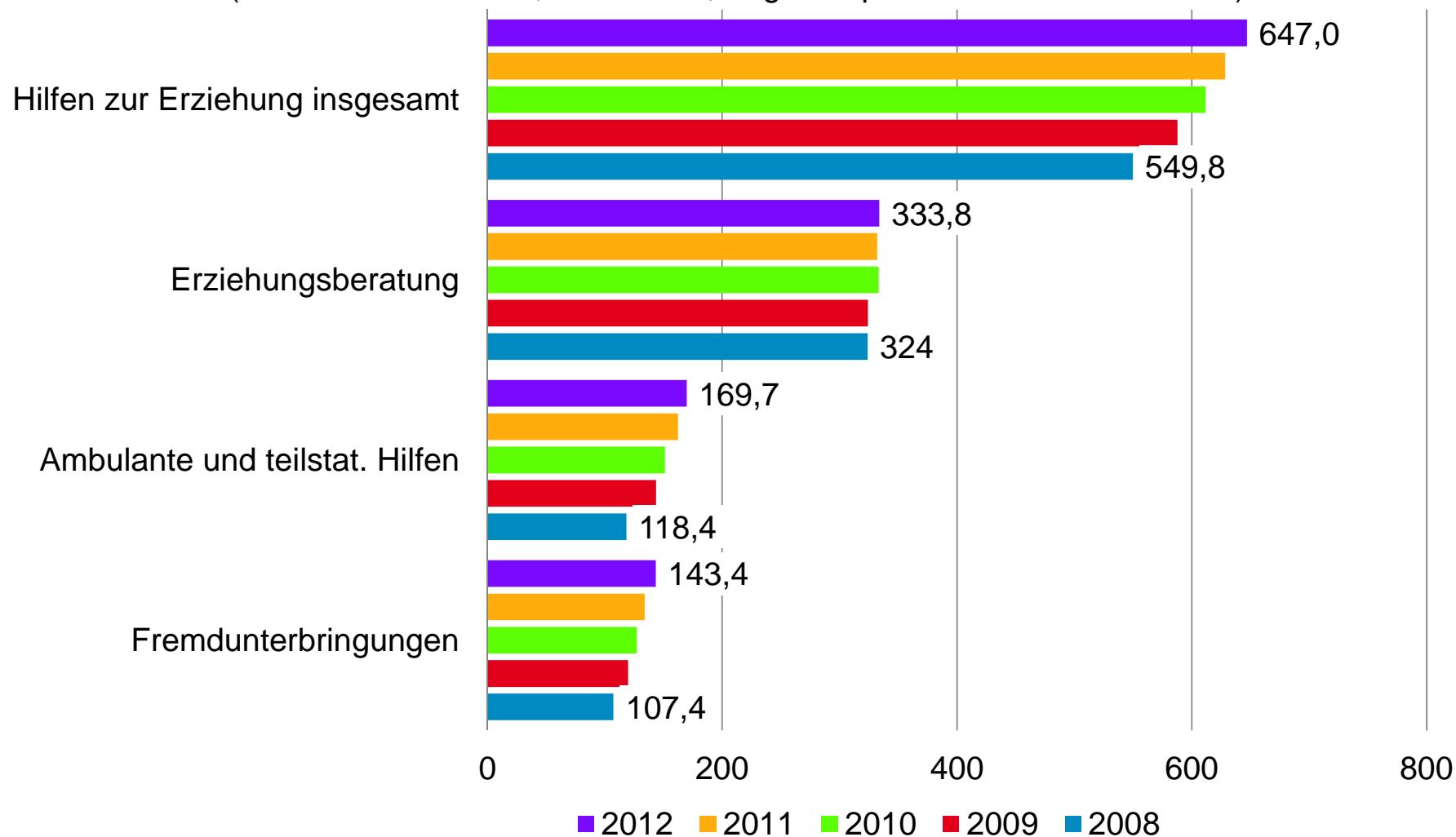


■ 2008 ■ 2009 ■ 2010 ■ 2011 ■ 2012

*Anzahl der Hilfen, nicht der jungen Menschen

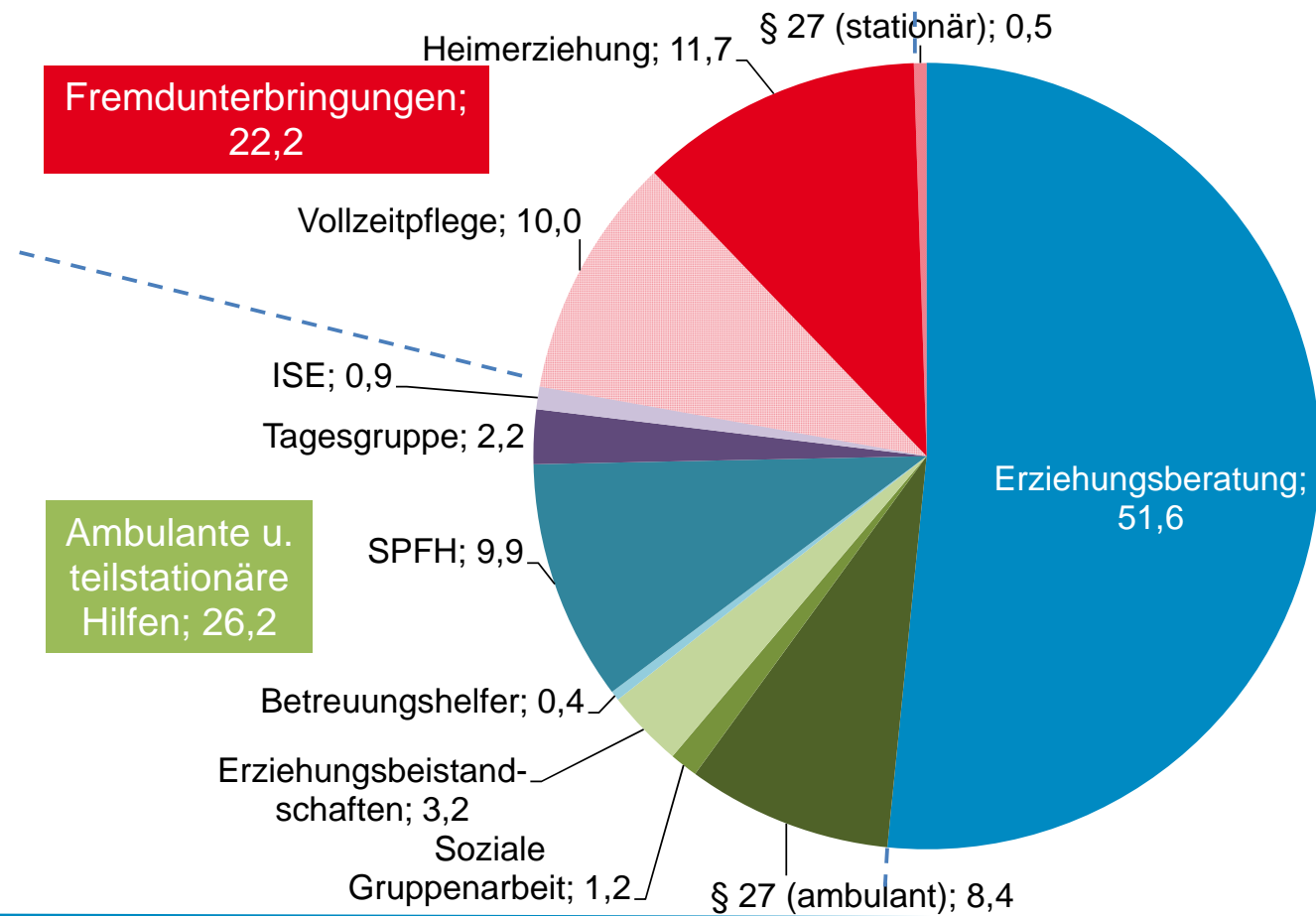
Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten

(Nordrhein-Westfalen; 2008-2012; Angaben pro 10.000 der unter 21-J.)



* Grundlage für die Berechnungen sind die andauernden und beendeten Hilfen sowie die Zahl der Hilfen.

Hilfen zur Erziehung (N=231.669) nach Art der Leistung (Nordrhein-Westfalen; 2012; Anteile in %)

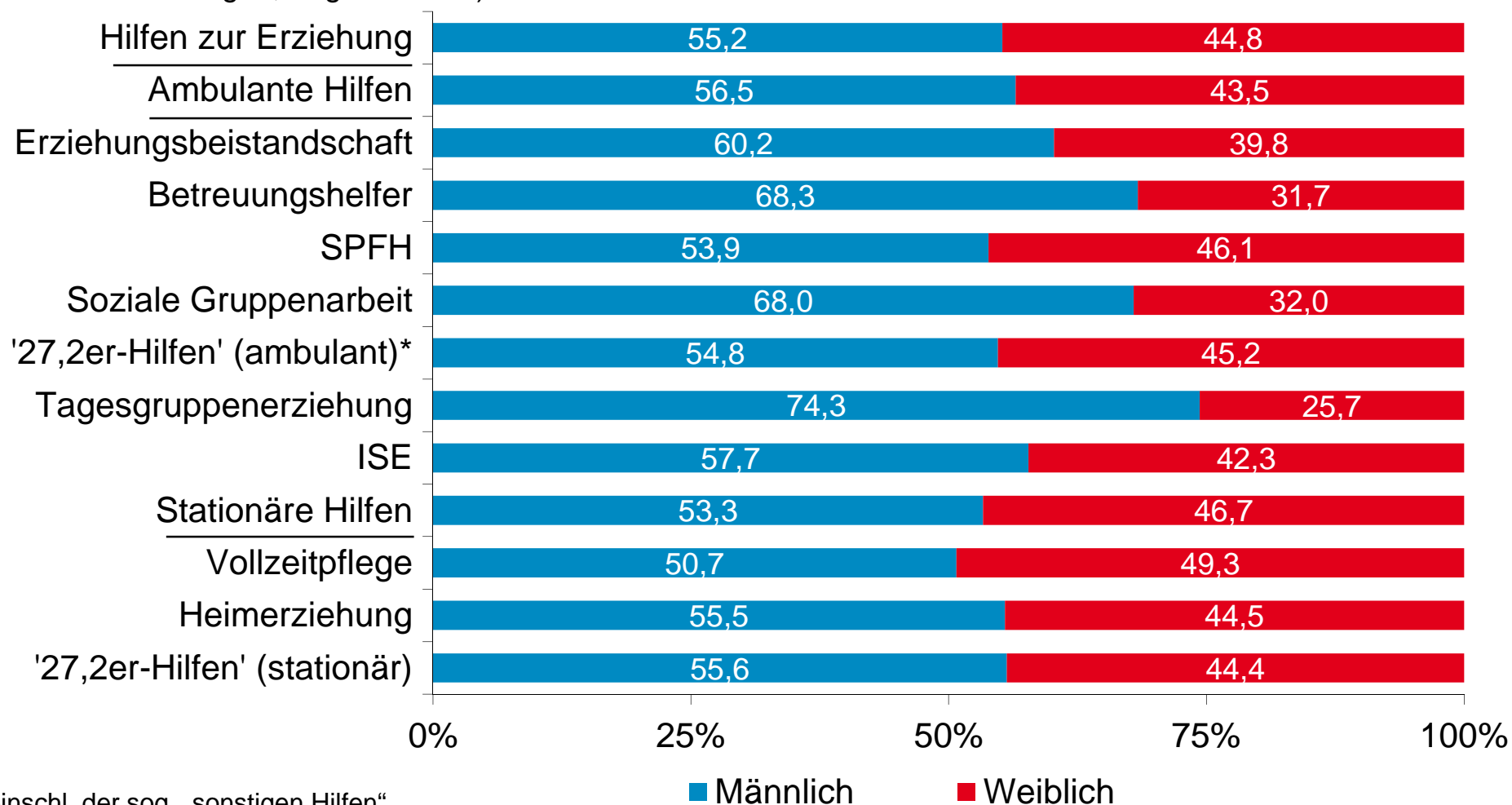


- Erziehungsberatung
- § 27 (ambulant)
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistandschaften
- Betreuungshelfer
- SPFH
- Tagesgruppe
- ISE
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung
- § 27 (stationär)

II. Orientierung am individuellen Bedarf und Organisation von Gerechtigkeit

Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht der Adressat(inn)en

Nordrhein-Westfalen; 2012 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)

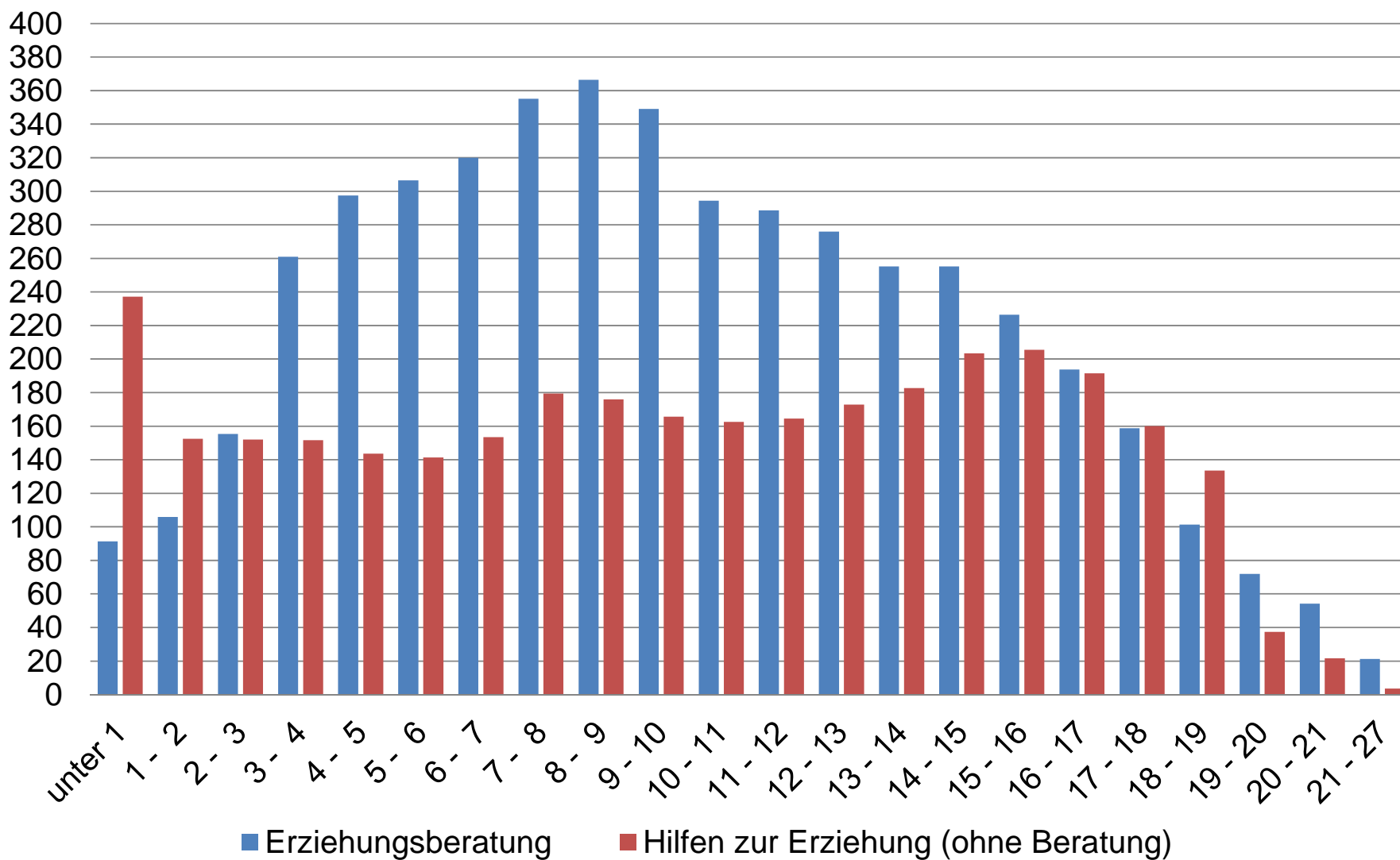


* einschl. der sog. „sonstigen Hilfen“

Grundlage für die Berechnungen sind die andauernden und beendeten Hilfen

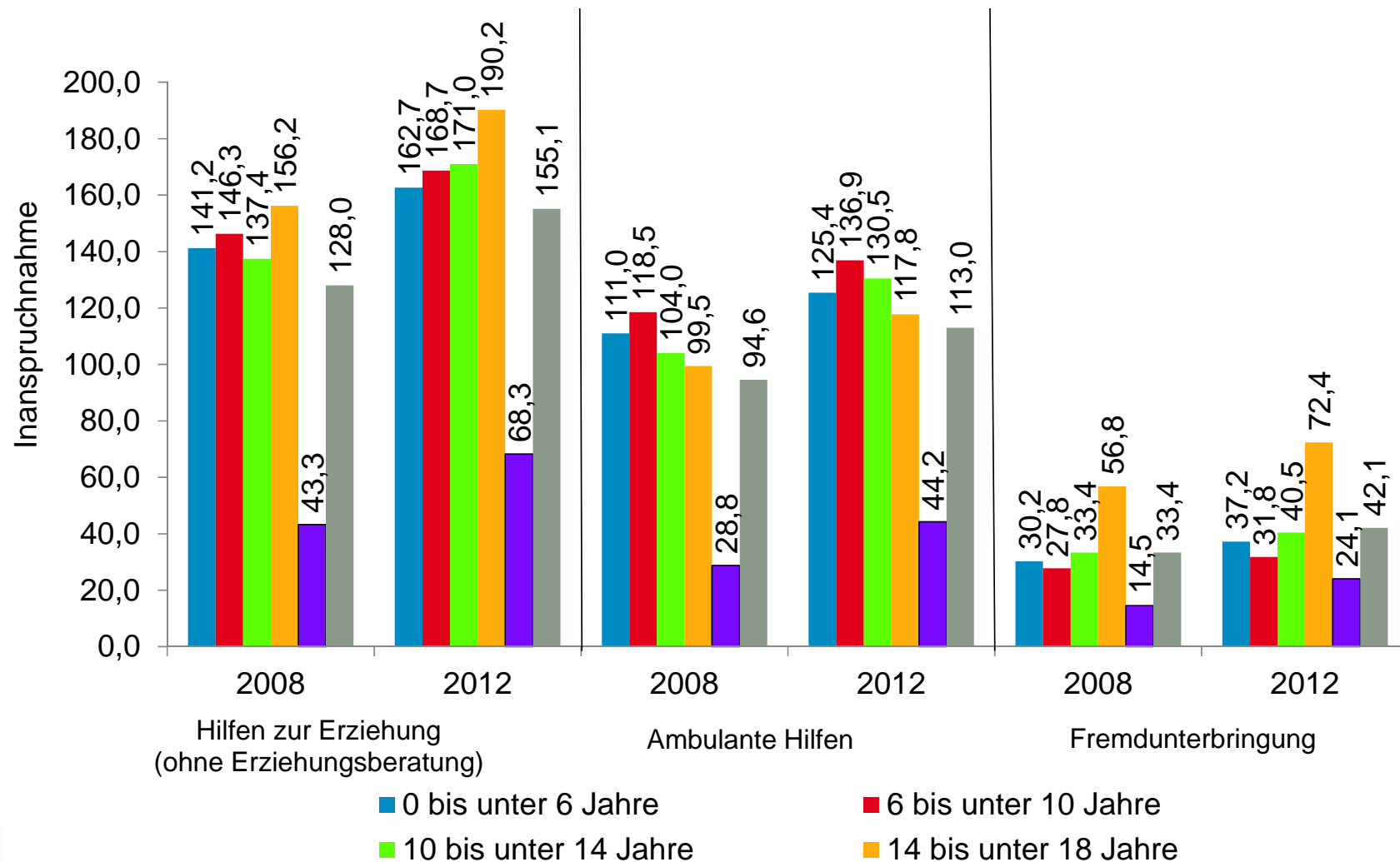
Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersjahren der Adressat(inn)en

Nordrhein-Westfalen; 2012 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 eines Altersjahres – Gewährungsquote)

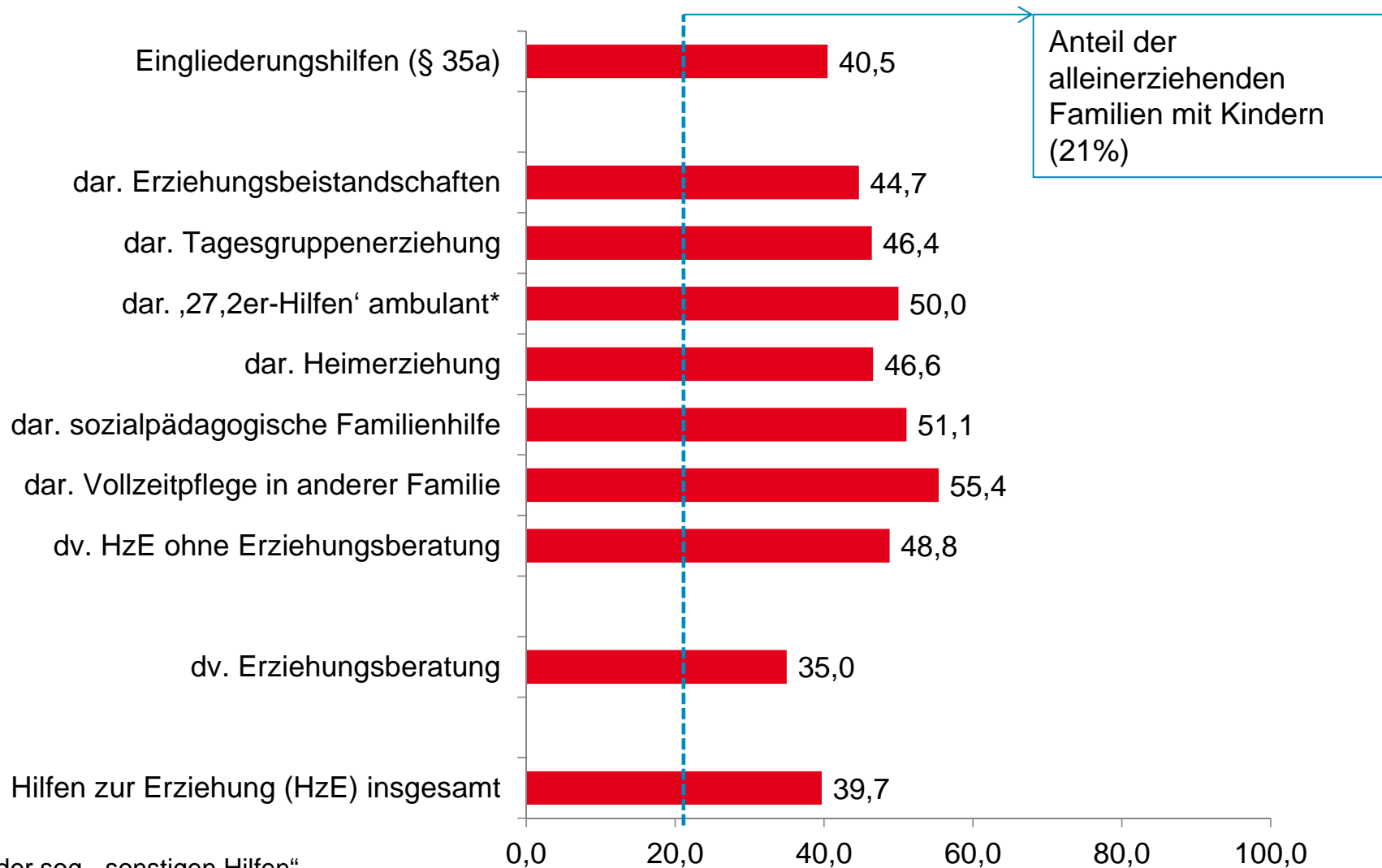


Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige)

in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2012 (begonnene Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

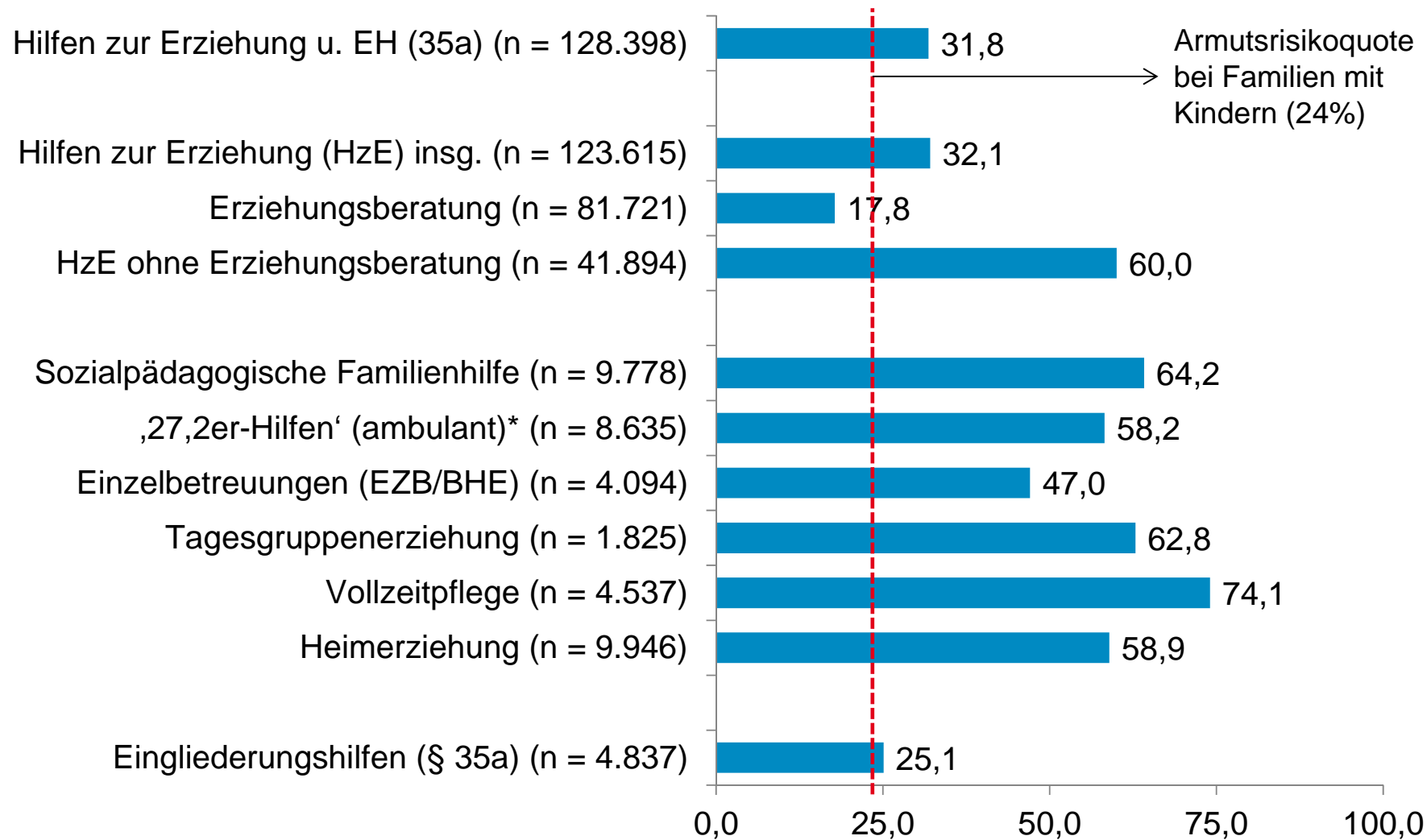


Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Familien in den Erziehungshilfen (Nordrhein-Westfalen; 2012; Anteile in %)



* einschl. der sog. „sonstigen Hilfen“

Anteil der Transfergeld beziehenden Familien bei Hilfebeginn (Nordrhein-Westfalen; 2012; Anteile in %)

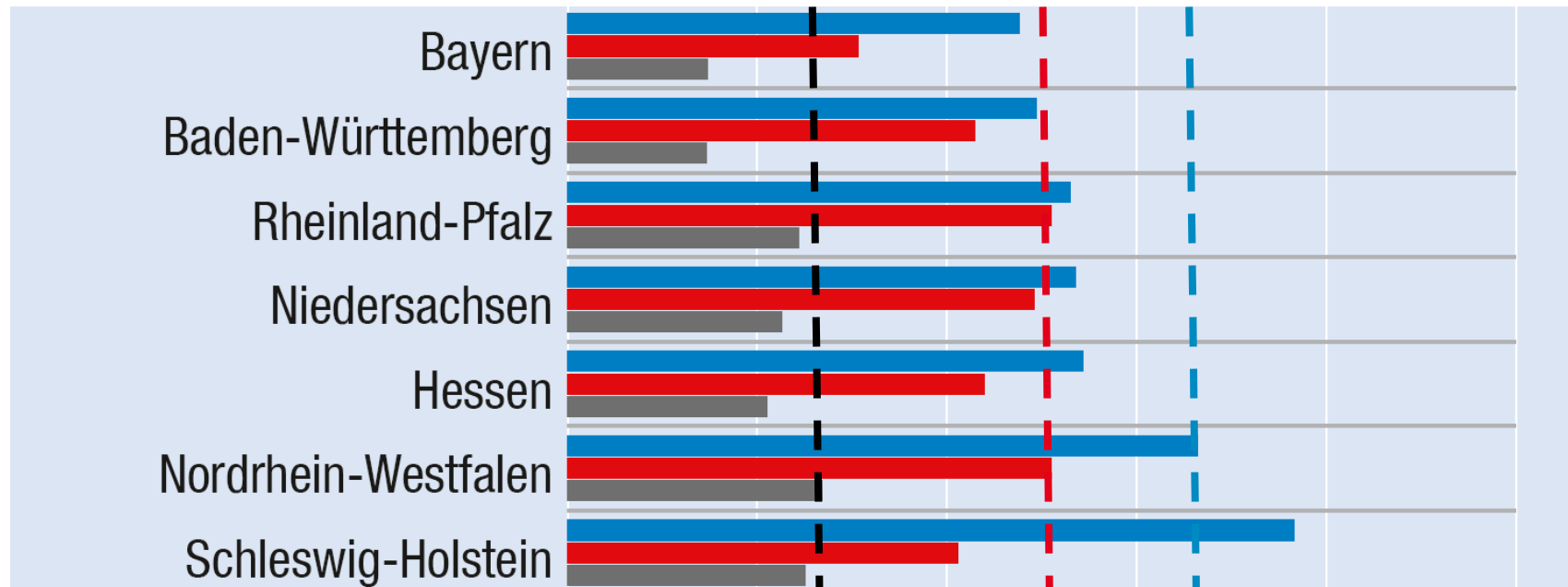


III. Regionale Unterschiede und lokale Disparitäten

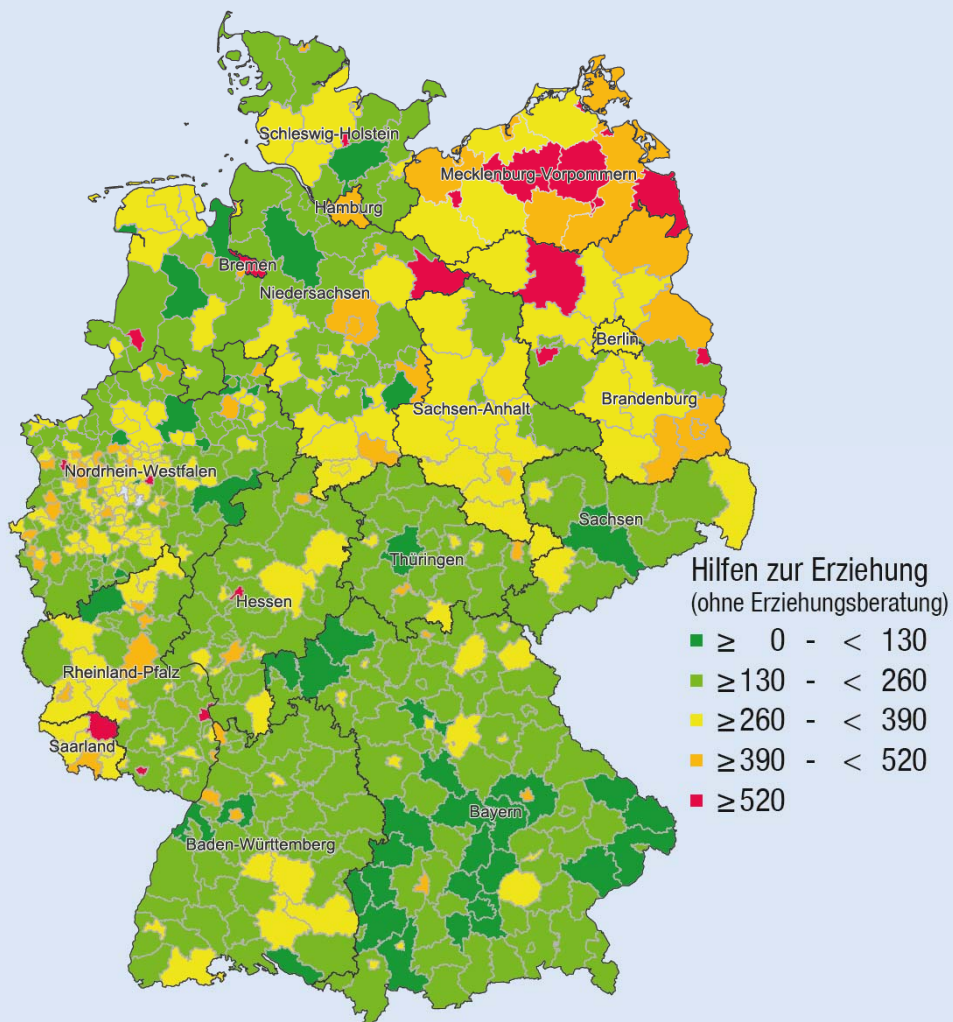
Regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ausgewählte Flächenländer)

Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Bundesländer; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

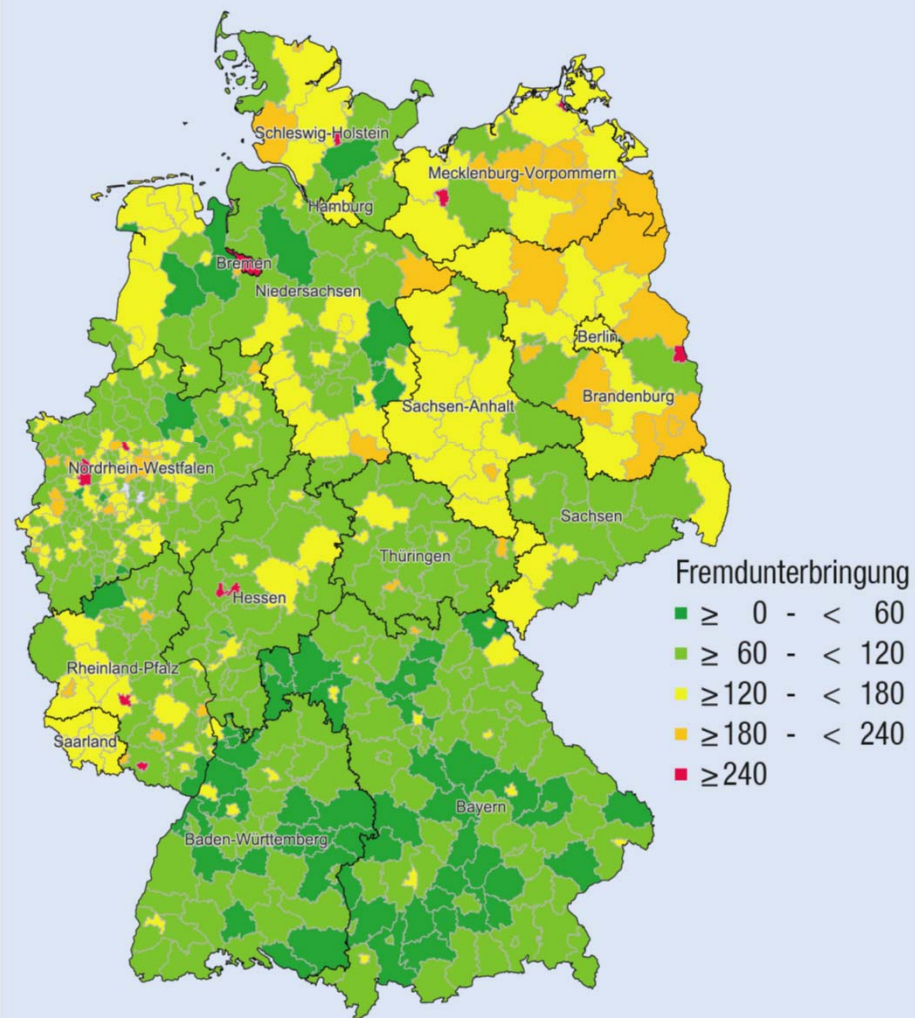
- Erziehungsberatung § 28 SGB VIII
- ambulante Hilfen §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII
- Fremdunterbringungen §§ 27,2, 33-34 SGB VIII



Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2010; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



Inanspruchnahme von Maßnahmen der Fremdunterbringung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2010; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige – Einzeldatenauswertung; 2010; Zusammenstellung und Berechnungen der AKJStat

Korrelationskoeffizient zwischen ausgewählten Indikatoren unterschiedlicher Dimensionen sozioökonomischer Lebenslagen sowie der Situation der Kommune und der Inanspruchnahme von familienersetzenden Hilfen zur Erziehung

Variable für NRW	Korrelationskoeffizient (r =)
Gebiet & Bevölkerung	
Einwohnerdichte	,527**
Anteil der unter 21-J.	-,266**
Arbeitsmarkt	
Beschäftigtenquote	,267**
„Arbeitslosenquote“	,394**
Transfergeldbezug	
SGBII-Bezug insg.	,464**
SGB II-Bezug (erw'f.)	,466**
Finanzsituation der Kommune	
Pro-Kopf-Verschuldung	,154*
Steuereinnahmen (pK)	,162*

Abhängige Variable:

Anzahl der familienersetzenden Hilfen zur Erziehung gem. §§ 33 und 34 SGB VIII pro 10.000 der unter 21-Jährigen (2009)

Unabhängige Variablen (jeweils 09):

- >> Beschäftigtenquote
- >> Arbeitslosenquote
- >> Jugendarbeitslosenquote
- >> Pro-Kopf-Verschuldung
- >> Steuereinnahmen pro Einwohner (08)
- >> SGB II-Quote (1) (BG)
- >> SGB II-Quote (2) (Pers. insg.)
- >> SGB II-Quote (3) (Pers. erwerbsf.)
- >> SGB II-Quote (4) (Pers. nicht erwerbsf.)
- >> Anteil der unter 21-Jährigen Bevölkerung
- >> Einwohnerdichte

Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen und ausgewählten Leistungssegmenten

(Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-J.)

Belastungs- klasse	Hilfen zur Erziehung insg. (ohne Beratung)	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
1 (hoch)	347,5	181,3	166,2
2	306,2	166,8	139,3
3	292,7	170,6	122,1
4 (niedrig)	234,9	135,5	99,4
NRW insg.	296,4	162,5	133,9

Belastungs- klasse	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeitpflege	Heim- erziehung
1 (hoch)	166,2	66,4	99,8
2	139,3	64,0	75,3
3	122,1	55,6	66,6
4 (niedrig)	99,4	52,9	46,4
NRW insg.	133,9	60,2	73,7

Einflussfaktoren auf die Gewährung und Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen

Für Jugendämter gestaltbare Faktoren

Infrastrukturressourcen
(einschl.
Personalausstattung)

Wahrnehmungs-
und
Definitionsprozesse

Inanspruchnahme und Gewährung von
Leistungen der Hilfen zur Erziehung

(kommunal-
politische
Rahmen-
bedingungen

Für Jugendämter nicht beeinflussbare Faktoren

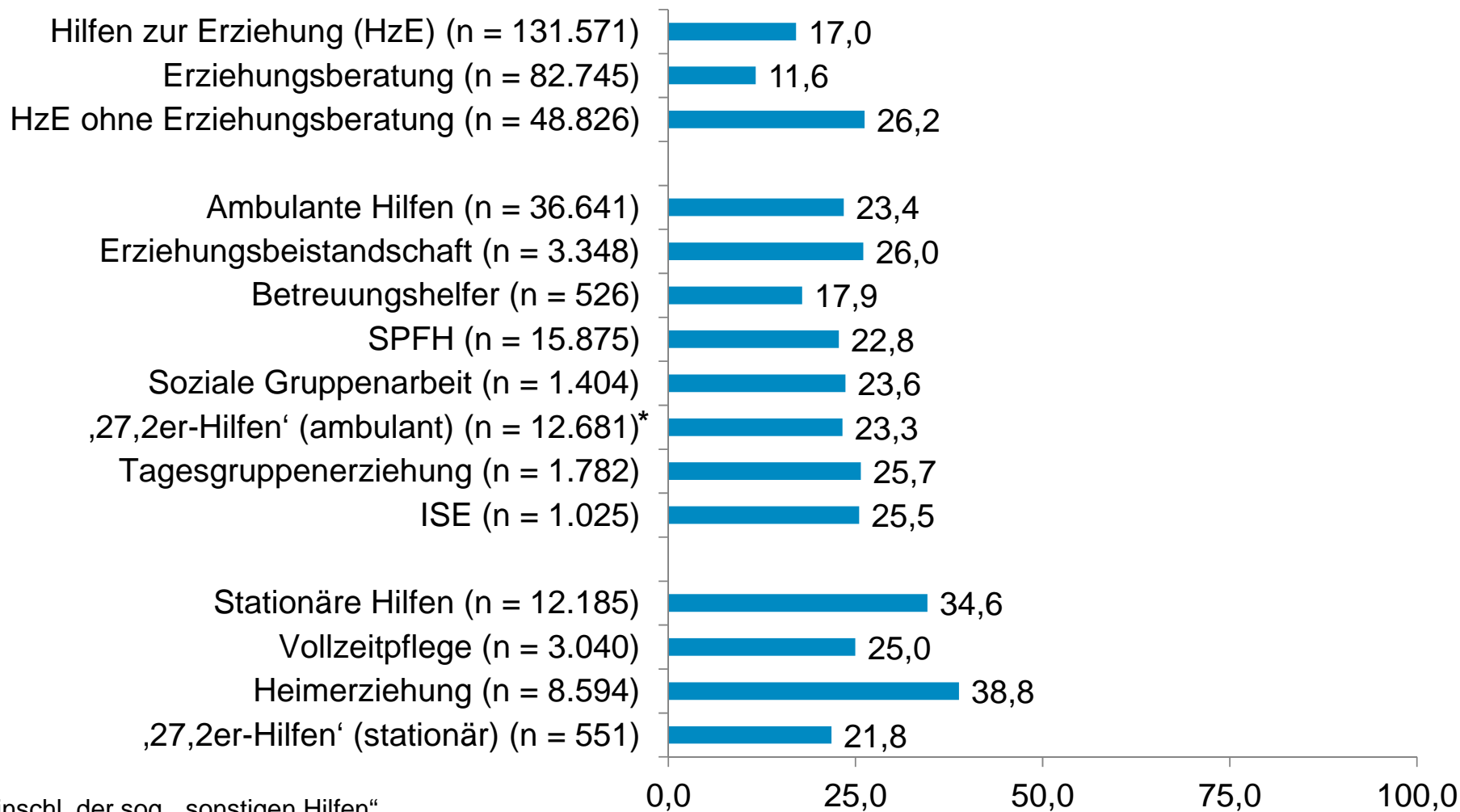
Sozialstruktur

demogra-
fische
Entwicklung

Rechtsgrund-
lagen

IV. Effektivität von Hilfen und die Planbarkeit von Beendigungen

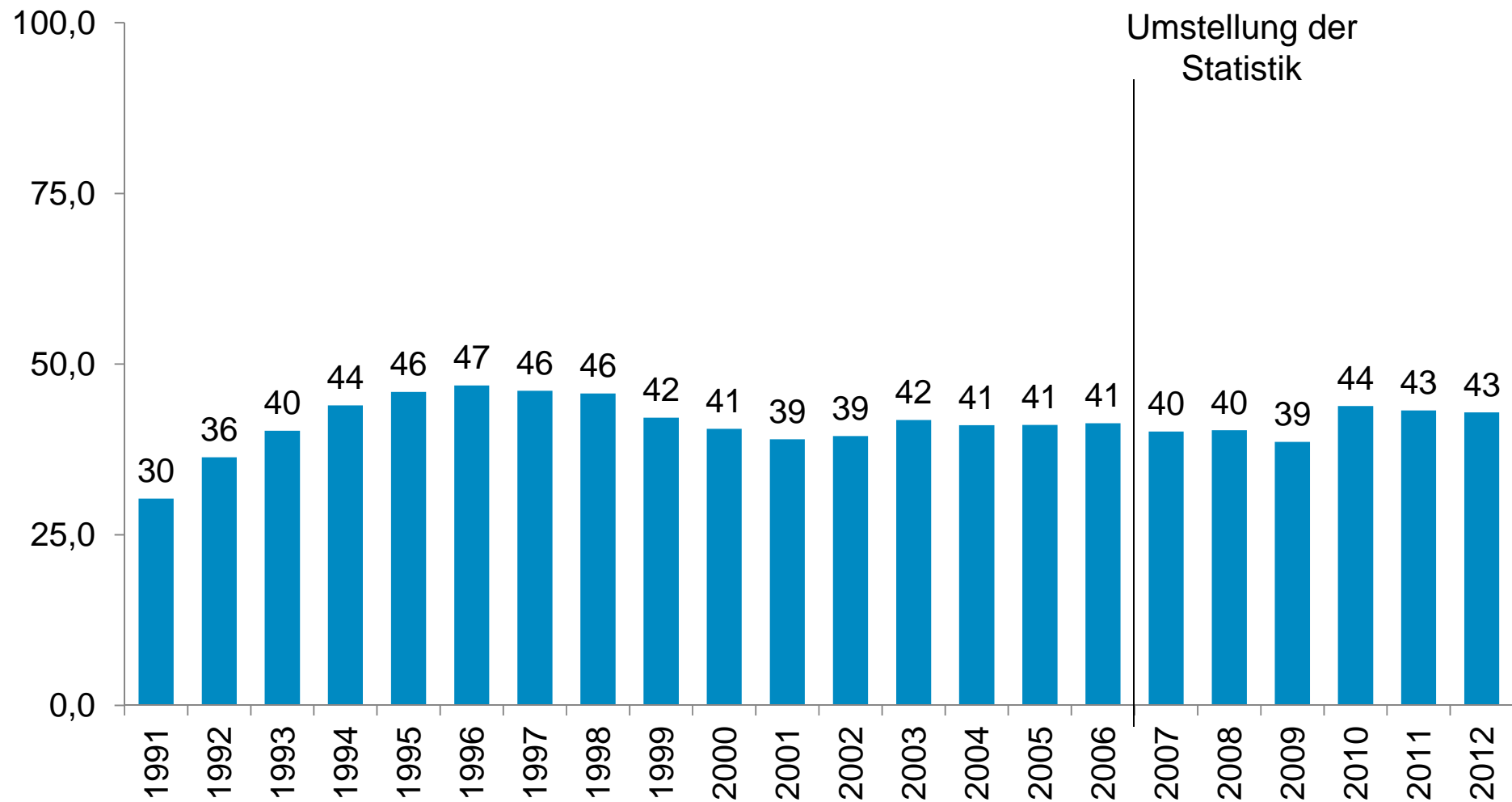
Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2012 (beendete Hilfen; Anteile in %)



* einschl. der sog. „sonstigen Hilfen“

Anmerkung: Ohne Zuständigkeitswechsel; dargestellt sind hier die Hilfen, welche abweichend vom Hilfeplan beendet worden sind. Es fehlen die Hilfen, die aufgrund sonstiger Gründe unvorhergesehen beendet worden sind.

Anteil der planmäßig beendeten Hilfen in der Heimerziehung (NRW; 1991-2012; innerhalb des Jahres beendete Hilfen; in %)



Ohne die beendeten Hilfen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels

V. Perspektiven und offene Fragen – vorläufige Bilanz und Überleitung

Perspektiven für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung (Thesen)

- Hilfen zur Erziehung sind ein wichtiges Instrument für die Förderung und Unterstützung junger Menschen und deren Familien in Alltags- und Lebenskrisen. Sie sind Ausdruck des gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses einer stärkeren Betonung des Aufwachsens in öffentlicher gegenüber der privaten Verantwortung, wenn familiäre Erziehung nicht gelingt. Es ist in diesem Kontext nicht absehbar, dass der aktuell erreichte Höchststand bei Inanspruchnahme und Ausgaben in den nächsten Jahren zurückgehen wird.
- Hilfen zur Erziehung sind kommunale Leistungen. Bei der Steuerungsaufgabe für die kommunalen Jugendämter, die lokalen Hilfe- und Unterstützungssysteme vor Ort bedarfsgerecht auszugestalten, brauchen Kommunen Handlungsspielräume, verlässliche rechtliche Grundlagen, fachliche Orientierungen sowie Unterstützung und Coaching.
- Es braucht eine empirische Basis. Für die Beobachtung von Entwicklungen und die Ausprägung regionaler Unterschiede braucht es für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ein kontinuierliches Monitoring. Funktionen sind (a) Erkenntnisgewinn und Vergewisserung sowie (b) Entwicklung von Steuerungsoptionen für Land und Kommunen.
- Die Expansion und die Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung macht eine fachliche Standortbestimmung auch jenseits fiskalischer Fragen notwendig. Hierzu gehört beispielsweise eine schärfere Konturierung der zu den Hilfen zur Erziehung gehörenden pädagogischen Unterstützungssettings, aber auch eine bessere Ausgestaltung der Schnittstellen zu den Regelsystemen.

